Leben
des
Sextus Empiricus

von

Dr. Lorenz Haas,
Kgl. Studienlehrer.

Programm
der Königlichen Studienanstalt Burghausen
für das Schuljahr 1881/82.

Burghausen,
Druck von Maximilian Speth.

I.

Ueber die Lebensverhältnisse und Schriften des Sextus Empirikus hat in neuerer Zeit eingehend Professor Dr. Eugen Pappenheim in zwei Programmen gehandelt: De Sexti Empirici librorum numero et ordine. Berol. 1874 und: Lebensverhältnisse des Sextus Empirikus. Berl. 1875. Wenn ich nun auch meinerseits nach jahrelanger Unterbrechung, herbeigeführt teils durch Fülle der Berufsarbeiten teils durch andere nicht völlig in meiner Macht liegende Umstände, zu alten Studien zurückkehre, so geschieht es deshalb, weil ich im stande zu sein glaube, einerseits manches genauer zu bestimmen und zu ergänzen, anderseits die Wahrscheinlichkeitsgründe — über solche wird man in vorliegender Materie kaum je hinauskommen — in annähernder Vollständigkeit zusammenzustellen. Sollte vielleicht hie und da eine Conjektur etwas gewagt und unsicher und bisweilen Fernliegendes herbeigezogen scheinen, so möge dies dem Streben zu gute gehalten werden, den ganzen Bereich der Möglichkeiten zu erschöpfen und alles zusammenzustellen, was irgendwie geeignet erscheinen konnte, in das über dem behandelten Gegenstand schwebende Dunkel Licht zu bringen. *)

II.

Eine genaue Bestimmung der Lebenszeit des Sextus ist sehr schwierig. In meiner Dissertation: De philosophorum scepticorum successionibus, welche im Jahre 1875 gleichzeitig mit dem zweiten Programme Pappenheims erschienen ist, habe ich seine Blütezeit ungefähr in die Jahre 180 bis 210 n. Chr. gesetzt. Von dieser Zeitbestimmung in irgend nennenswerter Weise abzugehen, habe ich auch jetzt keinen Grund. Diogenes Laërtius (IX, 116) kennt nicht nur den Sextus, sondern auch dessen Schüler und Nachfolger in der Schulvorstandschaft, Saturninus. Da Diogenes in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebte (vergl. Ueberweg, Grundriß d. Gesch. d. Philos. I, S. 20. 4. Aufl.), so kann die Lebenszeit des Sextus auf keinen Fall über den Anfang dieses Jahrhunderts herab-

* Bem. Zur Beschränkung des Umfanges und zur Erleichterung des Druckes wurde von der Anführung griechischer Originalstellen, so weit es nur immer thunlich war, umgang genommen.

gerückt werden. Ein weiterer Anhaltspunkt für diese Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß Hippolytus (gest. um 235) in seiner um 220—230 in oder bei Rom verfaßten Widerlegung der Häresien die Schriften des Sextus benützt hat (vgl. Zeller, Philosophie der Griechen III, 2, S. 8, Anm. 1. 3. Aufl.). Auf die gleiche Zeit weist die Bezeichnung der Stoiker als Hauptgegner der Skeptiker hin (Hypot. I, 65); denn der Einfluß der Stoiker ist seit Anfang des dritten Jahrhunderts im Sinken begriffen (vgl. Zeller, a. a. O. Pappenheim, Lebensverhältnisse u. s. w.).

Auch nach aufwärts läßt sich eine Grenze wenigstens annähernd festsetzen. Eine solche Grenze hat man bis jetzt allgemein in der Anführung des Basilides durch Sextus (II. Log. 258) gefunden, indem man diesen Basilides für den bekannten gleichnamigen, der stoischen Schule angehörigen Lehrer des M. Aurelius hielt (vgl. Pappenheim a. a. O). Auch Zeller teilte in der zweiten Auflage noch diese Ansicht; in der dritten aber bestreitet er dieselbe (a. a. O. S. 7, Anm. 6) mit dem Hinweis darauf, daß Sextus in der betreffenden Schrift außer Aenesidemus keinen Schriftsteller anführt, welcher über die Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. herabreicht. Er erkennt daher in dem genannten Basilides den gleichnamigen Schüler des Diogenes aus Babylon. Der von Zeller angeführte Grund würde durchschlagend sein, wenn Basilides nicht gerade Stoiker wäre. Da nämlich Sextus die Stoiker als seine Hauptgegner bezeichnet, so ist es immerhin denkbar, daß er sich auch in den Schriften späterer Stoiker, die seine Quellen noch nicht kennen, umgesehen hat. Dies ist um so mehr anzunehmen, wenn ihm vielleicht diese Schriften durch die Gemeinsamkeit des Aufenthaltsortes unschwer zugänglich waren (vgl. unten über den Aufenthaltsort des Sextus VIII), und außerdem nachgewiesen werden kann, daß die Abhängigkeit des Sextus von seinen Quellen nicht zu sehr urgiert werden darf (vgl. unten IV. V).

Doch mag auch diese Grenzbestimmung als zweifelhaft gelten: es fehlt nicht an weiteren Anhaltspunkten. Claudius Galenus nennt in seinen Schriften den Menodotus, Theodas und Herodotus, den Sextus aber nirgends (vgl. De phil. sc. succ. S. 8, Anm. 2). Diesen Herodot nicht für den Lehrer des Sextus zu halten, besteht kein Grund (vgl. a. a. O. S. 76—78). Die Lebenszeit des Galenus überschreitet die Grenze des zweiten Jahrhunderts (vgl. Häser, Lehrb. d. Gesch. d. Medicin I, S. 347 ff. 3. Aufl.); die Blütezeit des Sextus kann daher höchstens den letzten Decennien dieses Jahrhunderts angehören. Seine schriftstellerische Thätigkeit insbesondere ist aller Wahrscheinlichkeit nach in das letzte Decennium desselben zu verlegen. Er bestreitet nämlich (Hypot. I, 236 ff.) in ziem-

lich ausführlicher Weise die Behauptung, daß die skeptische Philosophie mit der medicinischen Empirie identisch sei. Diese Behauptung findet sich in der Subfiguratio empirica c. XI. mit nackten Worten ausgesprochen: Qualis autem est secundum totam vitam scepticus, talis est circa medicativam empiricus. (vgl. Bonnet, De Claudii Galeni subfiguratione empirica, S. 62). Da diese Schrift ohne jeden stichhaltigen Grund dem Galenus abgesprochen wird (a. a. O. S. 19 ff.), Galenus ferner dieselbe in einer nicht allzu frühen Zeit seines Lebens verfaßt hat (a. a. O. S. 23. 24.), so hat wohl Häser nicht unrecht, wenn er (a. a. O. S. 249) die schriftstellerische Thätigkeit des Sextus um 193 n. Chr. ansetzt. Jedenfalls ist die Annahme nicht abzuweisen, daß die Hypotyposen des Sextus erst nach der genannten Schrift des Galenus entstanden sind. Daß in dieser auch Herodot, der Lehrer des Sextus, nicht genannt wird, ist selbstverständlich; denn er bekannte sich noch viel weniger zur medicinischen Sekte der Empiriker (vgl. De ph. sc. succ. S. 76—78) als Sextus selbst (vgl. unten XIII).

III.

Sowohl Geburtsort als Vaterland des Sextus sind ungewiß; ersterer ist in unaufhellbares Dunkel gehüllt. Selbst aus Gramm. 246 läßt sich nicht mit unbedingter Sicherheit schließen, daß er ein geborener Grieche war, wie Pappenheim (a. a. O.) und Zeller (a. a. O. S. 39, Anm. 1) annehmen. Denn da die Skeptiker im praktischen Leben sich ohne weiters nach den herkömmlichen Sitten und Gesetzen richten (vgl. Hypot. I, 23. 24. 237. III, 234. 235. Eth. 166), unter diesen Sitten und Gesetzen aber wohl die ihres jeweiligen Aufenthaltsortes zu verstehen, die Skeptiker also, wie es auch ihre Lehre mit sich bringt, im praktischen Leben Kosmopoliten sind, so folgt aus der Bemerkung des Sextus (a. a. O.): „Deswegen (weil die Athener für dieselbe Sache ein anderes, nicht etymologisch gebildetes Wort haben) sagt man nicht, daß die Athener barbarisch, wir aber griechisch reden, sondern beide griechisch", streng genommen nur das, was er schon durch die That zeigt, daß er nämlich griechisch spricht und schreibt. Noch weniger läßt sich seine griechische Abstammung aus Stellen wie Hypot. I, 152. III, 211. 214, oder aus der Entgegenstellung von „Griechen" und „Barbaren" (I. Phys. 179. Eth. 10. 15. 241. Gramm. 155) mit Sicherheit folgern. Viel eher kann man mit Pappenheim (a. a. O.) aus der Reinheit, Leichtigkeit, ja sogar Schönheit seiner Sprache, sowie aus seiner Bekanntschaft mit griechischen Dialekten den Schluß ziehen, daß die griechische Sprache seine Muttersprache war.

Ich stehe daher keineswegs der Ansicht geradezu abwehrend gegenüber, daß er von Geburt aus ein Grieche gewesen ist.

Läßt sich nun über sein Geburtsland nicht wenigstens eine Vermutung aufstellen? Ich glaube durch folgende Erwägung hiezu berechtigt zu sein. Suidas (und Eudocia) nennt zwei Sextus, einen aus Chäronea, einen Neffen des Plutarch, und einen aus Afrika (Libyer). Beide sind bei ihm Skeptiker. Daß sich Suidas eine Vermengung hat zu schulden kommen lassen, ist längst erkannt; jedes Wort darüber ist überflüßig. Daß aber diese Vermengung so weit geht, daß Suidas den Chäroneer Sextus zu einem Skeptiker macht und ihm Schriften des Skeptikers Sextus beilegt, ferner den Skeptiker Sextus wiederum mit einem Libyer Sextus confundiert und diesem die Schriften des Skeptikers Sextus, die wir noch haben, zuschreibt, wie schon Fabricius und Brucker (Hist. phil. crit. Tom. I. Per. II. part. I. l. I. c. II. sect. IX. §. 3) und auch Zeller (a. a. O. S. 39, Anm. 1) und Pappenheim (a. a. O. Anm. 22) annehmen, kommt mir zum mindesten sehr unwahrscheinlich vor. Einen positiven Grund für die Annahme der zweiten Verwechselung habe ich nirgends gefunden. Auch den allenfallsigen Grund der Confusion bei Suidas finde ich nicht berührt. Nun bezeichnet aber Suidas als Lehrer des Chäroneers Sextus den Herodot aus Philadelphia, der Lehrer des Skeptikers Sextus ist ebenfalls ein Herodot. Bei Diogenes Laërtius, der Hauptquelle des Suidas (vergl. Pappenheim, De S. E. libr. num. et. ord. S. 14), ist zwar nicht nur dessen Vaterstadt Tarsus, sondern auch der Name seines Vaters ausdrücklich angegeben. Doch scheint Suidas in seiner Ungenauigkeit die gleichnamigen Lehrer für ein und dieselbe Persönlichkeit gehalten, seinen beiden Sextus denselben Lehrer gegeben und infolge davon von der philosophischen Richtung des einen auf die des andern geschlossen zu haben. Eine weitere Folge dieser Irrung war, daß er dem Chäroneer Sextus außer seinen eigenen auch noch skeptische Schriften beilegte. Schon die äußere Beschaffenheit der ganzen Stelle bei Suidas läßt erkennen, daß die Confusion sich um die Person des ersten Sextus dreht. Welcher Grund, ja welcher Anhaltspunkt liegt aber dafür vor, anzunehmen, Suidas habe sich auch im Vaterland desjenigen Sextus geirrt, dessen philosophische Richtung und Schriften er augenscheinlich richtig angibt und sie nur in irrtümlicherweise Weise auf einen anderen überträgt? Da ferner die Heimat des ersten Sextus richtig benannt ist, warum nicht auch die des zweiten? Wenn Fabricius und Brucker, denen Pappenheim, wie es scheint, beistimmt (Lebensv. Anm. 22), aus Hypot. III, 213, wo Sextus ein Gesetz seines Aufenthaltsortes („bei uns") einer Gewohnheit der Thracier

und der Gätuler, eines libyschen Volkes, gegenüberstellt, folgern, daß er nicht aus Libyen, überhaupt nicht aus Afrika war, so gehen sie hierin offenbar zu weit. Nach dem schon erwähnten praktischen Grundsatz der skeptischen Philosophen beweist diese Stelle nur soviel, daß Sextus zur Zeit der Abfassung der Hypotyposen nicht in Libyen lebte.

IV.

Ist es denn von vorneherein unmöglich, daß Sextus Afrikaner war? Kann er nicht in Afrika und trotzdem von griechischen Eltern geboren sein? Betrachten wir die Diadochenreihe der Skeptiker bei Diogenes (IX, 68. 69. 115. 116), so finden wir als Schulhäupter und als Schüler Männer aus verschiedenen Ländern und Erdteilen. Pyrrho aus Elis, Philo aus Athen, Hekatäus aus Abdera, Timon aus Phlius, Nausiphanes aus Teos, Dioskurides aus Cypern, Nikolochus aus Rhodus, Euphranor aus Seleucia, Praylus aus Troja, Eubulus aus Alexandria, Ptolomäus aus Cyrene, Heraklides aus Tarent, Aenesidemus aus Knossus, Zeuxippus aus Polis (nach Zeller a. a. O. S. 4, Anm. 4 ist mit größerer Wahrscheinlichkeit das ägyptische als das lokrische Polis anzunehmen), Zeuxis aus Tarent, Antiochus aus Laodicea, Theodas aus Laodicea, Menodotus aus Nikomedien, Herodotus aus Tarsus, (vgl. De ph. sc. succ. S. 91). Von diesen sind Eubulus aus Alexandrien, Ptolemäus aus Cyrene und Zeuxippus Schulhäupter gewesen: kann daher nicht auch Sextus irgendwo in Afrika, vielleicht im Gebiete von Cyrene, geboren sein? Ist es nicht möglich, daß der Name seines Geburtsortes der Vergessenheit anheimfiel, während der Name seines Vaterlandes im allgemeinen erhalten blieb? Was schließt endlich die Annahme aus, Sextus, dessen Name ohnedies sehr römisch klingt, sei in dem römischen Afrika geboren? Die Bezeichnung der Afrikaner als Libyer war auch nach der Zeit des Sextus noch üblich, wie aus Diog. L. I. 1 hervorgeht, wo unter den Philosophen der Urzeit auch ein Libyer Atlas genannt wird. Doch genug der Vermutungen! Was mich geneigt macht, den Libyer Sextus bei Suidas und den Skeptiker Sextus Empirikus für identisch zu halten, ist folgendes:

1) Suidas schreibt dem Libyer Sextus die dem Sextus Empirikus der Tradition nach unbestritten angehörigen, heute noch vorhandenen Schriften zu. Pappenheim (De num. et ord. S. 14) sucht dieses Zeugnis dadurch zu entkräften, daß er behauptet, Diogenes verstehe unter „*τὰ δέκα τῶν σκεπτικῶν καὶ ἄλλα κάλλιστα*“ (IX, 116) nicht Schriften, sondern die von ihm (IX, 79 ff.) angeführten zehn Tropen der Skeptiker, bei deren neuntem er gelegentlich einer Bemerkung über eine verschiedene Anordnung

derselben den Namen des Sextus nennt. Auf diese erste Nennung des Namens weise er an der Stelle IX, 116 einfach zurück, um anzudeuten, daß der Sextus mit dem Beinamen Empirikus und jener früher genannte Sextus ein und dieselbe Person seien. Da nun Suidas und Eudocia von Diogenes abhängig sind, so wird hiedurch ihr Zeugnis völlig wertlos: sie haben die Worte des Diogenes falsch verstanden (vergl. a. a. O. S. 15). Diese Erklärung Pappenheims weist Zeller mit vollem Rechte zurück. (vgl. a. a. O. S. 39, Anm. 2). Er macht dagegen geltend, daß die zehn Tropen, wie Diogenes selbst ausführlich berichtet hat, nicht von Sextus, sondern von Aenesidemus herrührten, daß sie unmöglich mit dem bei Diogenes stehenden Ausdrucke bezeichnet werden konnten, und auch nie in dieser oder auch nur einer ähnlichen Weise bezeichnet werden. Dafür, daß an der Stelle bei Diogenes nur Bücher verstanden sein können, beruft er sich auf ähnliche Stellen bei Suidas, auf die von Diogenes selbst kurz vorher gebrauchte Bezeichnung der Bücher des Aenesidemus, endlich auf die Art und Weise, wie Sextus selbst seine Bücher im Contexte benennt. Ich schließe mich diesen Ausführungen vollständig an und habe nur das eine beizufügen, daß Pappenheim in seiner Erklärung der Stelle Diog. IX, 116 ein Wörtchen entweder ganz übersehen oder dessen Bedeutung zu gering angeschlagen hat. Wenn Diogenes einfach sagen wollte, daß der von ihm genannte Sextus Empirikus derselbe sei, welcher die von ihm bereits besprochenen zehn skeptischen Tropen behandelt habe, wozu brauchte er dann das Wörtchen „καὶ" zu setzen? Hätte es da nicht genügt, zu sagen „von dem die (bekannten, oben besprochenen) zehn skeptischen Tropen sind"? Ich möchte die Stelle vielmehr in folgender Weise erklären (und glaube nicht, daß durch diese Erklärung ihr Sinn irgendwie verschlechtert wird): Diogenes erwähnt IX, 87, daß Aenesidemus, Sextus und Favorinus in der Anordnung der zehn Tropen von ihm abweichen. Hiebei muß er doch eine Schrift des Sextus im Auge haben. Diese Schrift können nur dessen Hypotyposen sein. Als er noch einmal Gelegenheit hat, den Sextus zu nennen, da fällt ihm bei, daß derselbe außer der bei der ersten Erwähnung in betracht gekommenen Schrift noch weiteres geschrieben hat, und so ermangelt er nicht in einer allerdings sehr oberflächlichen Weise beizufügen: „Dem auch die zehn skeptischen und andere sehr treffliche Bücher zugehören." Wie kann denn Diogenes sagen, daß dem Sextus auch die zehn Tropen zugehören, da er sie ihm, so weit sie ihm überhaupt eignen, schon dadurch zugeschrieben hat, daß er ihre Besprechung durch ihn erwähnte? Oder wie kann Diogenes dem Sextus auch noch etwas zuschreiben, wenn er ihm, sei es auch nur in seinen Gedanken, noch nichts zugeschrieben hat? Diogenes

ist überhaupt nur ein äußerst oberflächlicher Kenner der Schriften des Sextus und fußt in seiner Darlegung der zehn Tropen allem Anschein nach nicht auf diesem. Selbst die Bemerkung IX, 87 über Sextus ist nur teilweise richtig. Doch dies sei hier nur vorübergehend erwähnt und einer anderweitigen genauen Erörterung vorbehalten. Muß denn aber Suidas durchaus auch da geirrt haben, wo er etwas auf den ersten Blick wenigstens Richtiges bietet? Wir brauchen sogar, um anzunehmen, Suidas gebe in der That als Schriften seines libyschen Philosophen Sextus die noch vorhandenen philosophischen Schriften des Sextus Empirikus an, für ihn keine weitere Quelle zu postulieren als den Diogenes. Suidas kannte jedenfalls keine weiteren Schriften des Sextus als diejenigen, deren Vorhandensein sich aus Diogenes entnehmen ließ. Da er nun bei demselben den vagen Zusatz „καὶ ἄλλα κάλλιστα“ las und wohl von der Lektüre der Stelle IX, 87 her, die ja doch wahrlich nicht allzuweit entfernt steht, im Gedächtnis hatte, daß Sextus wie Aenesidemus eine Schrift verfaßt habe, in welcher über die zehn skeptischen Tropen gehandelt wurde, was liegt näher als die Vermutung, er habe unter den „ἄλλα κάλλιστα“ diese letztere Schrift verstanden und ihr daher einen der kurz vorher genannten Schrift des Aenesidemus ähnlichen Titel, den Titel „Πυῤῥώνεια“ gegeben und dieses Wort für „ἄλλα κάλλιστα“ gesetzt? Diese Vermutung wird bestärkt, ich möchte fast sagen, bestätigt durch die Lesart bei Eudocia. Diese hatte jedenfalls außer dem Lexicon des Suidas auch den Diogenes vor Augen und wollte den Suidas aus diesem verbessern. Sie bezeichnet daher den zweiten Sextus ausdrücklich als eine vom ersten verschiedene Person, setzt beim ersten Sextus das von Suidas beim zweiten durch „Πυῤῥώνεια“ ersetzte „καὶ ἄλλα“ bei und schreibt beim zweiten den Suidas einfach aus. Ich will das hier Gesagte keineswegs für mehr als eine Vermutung ausgeben. Diese Vermutung aber wird nahe gelegt durch die Wahrnehmung, daß Suidas infolge seiner Vermengung der beiden Sextus Schriften des zweiten, aber wohlweislich nicht alle, dem ersten beilegt. In diesen gedankenlosen Fehler ist erst seine Abschreiberin Eudocia verfallen. Wenn nun die jetzt noch vorhandenen philosophischen Schriften des Sextus Empirikus bei Suidas dem libyschen Philosophen Sextus in der That beigelegt sind, was für ein Grund ist dafür vorhanden zu behaupten, daß die Angabe des Vaterlandes bei demselben Manne auf einer Verwechselung beruhe?

2) Der Beisatz, den Sextus bei der Anführung der Gätuler (Hyp. III, 213) macht, nämlich daß sie ein libysches Volk sind, scheint von Sextus selbst, nicht von einer seiner Quellen herzurühren und anzuzeigen,

daß er aus eigenem Wissen rede. Dieser Beisatz wäre sonst unverständlich, da die Gätuler keineswegs ein ganz und gar unbekanntes Volk waren (vgl. Strab. 17. p. 835).

3) Auf ein näheres Verhältnis zu Libyen weist auch seine genaue Bekanntschaft mit den bürgerlichen und religiösen Gebräuchen dieses Landes hin, eine Kenntnis, die ziemlich ins einzelne geht, so daß man versucht sein kann, sie auf Autognosie zurückzuführen. Kaum von noch einem Lande außer Aegypten hat er soviele Beispiele hergenommen als von Libyen. Was er Hypot. I, 82 von den Psyllaern (Psyllern) sagt, daß sie von Schlangenbissen keinen Schaden erleiden, ist wohl kaum einfach aus Strabo (13, p. 588) entnommen, denn es sieht fast wie eine Correktur dieser Stelle aus. Hypot. III, 213 führt er die Sitte der Polygamie bei den Gätulern an, 223 die Enthaltung der Libyer vom Genusse des Schaffleisches und 224 das Verbot für die Priester der libyschen Aphrodite, Knoblauch zu essen. Sextus nennt zwar noch manche Völker mit ihren Eigentümlichkeiten; aber bei jedem kennt er in der Regel nur einen Zug. Nur bei bekannteren Völkern, z. B. den Persern, weiß er mehr beizubringen. Vielfach deutet er an, daß er sich auf fremde, ihm nicht unbedingt sicher scheinende Zeugnisse stützt. Die namhaft gemachten Eigentümlichkeiten gehen auch im ganzen nirgends so ins einzelne wie bei den lybischen Völkerschaften, sondern betreffen mehr allgemein Bekanntes (vgl. Hypot. I, 83. 148. 149. 151. 152. III, 199. 202. 203. 205. 208. 210. 213. 214. 223. 225. 227. 228. 232. I. Phys. 32. Eth. 43. Gramm. 246. Rhet. 33. 43). Hätte Sextus eine genauere Kenntnis von den Gebräuchen der einzelnen Völker gehabt, so würde er wohl — diese Annahme legt sowohl das Wesen der Skepsis als das sonstige Verfahren des Sextus nahe — von dieser Kenntnis eine ausgiebigere Anwendung gemacht haben, um den „Gleichwert" der Gründe für und wider zu verstärken. Allerdings erklärt er selbst (Hypot. III, 222), daß er der Kürze halber Gewußtes absichtlich übergehe. Allein diese Bemerkung hat bei ihm keinen zu großen Wert: er ist sonst selbst in den Hypotyposen nicht allzu sehr der Kürze beflissen. — Hat aber nicht Sextus seine Kenntnisse über die verschiedenen Gebräuche der Völker ausschließlich seinen Quellen zu verdanken und sie aus diesen einfach herübergenommen? Auf diese Frage läßt sich weder im bejahenden noch im verneinenden Sinne eine bestimmte Antwort geben. Inwieweit Sextus von seinen Quellen abhängig ist und inwieweit er auf eigenen Füßen steht, darüber ist, soweit meine Kenntnis der Sache reicht, bis jetzt noch nichts Sicheres eruiert. Nur soviel wage ich mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die genannte Abhängigkeit nicht als

sklavische bezeichnet werden darf. Ich glaube vielmehr annehmen zu dürfen, daß Sextus seine Quellen ziemlich frei benützte und es an Streichungen und Zusätzen nicht hat fehlen lassen. Dies zeigt schon eine Vergleichung der Darlegung der zehn skeptischen Tropen bei Diogenes Laërtius (IX, 79 ff.) und bei Sextus (Hyp. I, 79 ff.). Diogenes hat manche Beispiele, die wir bei Sextus vergebens suchen, obwohl letzterer der Natur der Sache nach viel ausführlicher nnd weitläufiger ist. Er hat also manches Traditionelle — denn etwas anderes ist bei Diogenes wohl kaum zu suchen — weggelassen und vielleicht durch Neues ersetzt. Selbst die Anordnung der zehn Tropen ist bei beiden verschieden. Weiterhin hat Diogenes noch manches als Behauptung der Skeptiker (vgl. IX, 70 ff.), was Sextus teils nur im vorbeigehen berührt (vgl. Hypot. I, 7), teils ausdrücklich widerlegt (vgl. a. a. O. 210 ff.) Da nun Sextus, wenn er von weniger bekannten Völkern und von mehr zurücktretenden Eigentümlichkeiten redet, die Cautel „man sagt" gebraucht (vergl. Hypot. III, 199. 214. 225. 227. 228), so ist da, wo er in dem gleichen Falle dieselbe wegläßt, die Annahme zum mindesten nicht ausgeschlossen, daß er aus eigenem sicheren Wissen rede.

V.

Noch ein Umstand ist hier erwähnenswert, wenn auch seine Bedeutung an und für sich keine große ist. Diogenes zählt (IX, 71 ff) diejenigen auf, welche aus irgend einem Grunde zu den Skeptikern gerechnet wurden, und zwar, wie der Zusammenhang zeigt (a. a. O. 70), von den Skeptikern selbst. Da Diogenes an der gleichen Stelle eine Aeußerung des Theodosius aus Tripolis, welcher zur Zeit des zweiten Vorgängers des Sextus lebte (vgl. De ph. sc. succ. S. 88), anführt, daß man nämlich die skeptische Philosophie nicht die pyrrhonische nennen dürfe, weil Pyrrho nicht ihr erster Erfinder gewesen sei, so scheint das Herüberziehen anderer Männer zur Skepsis erst in dieser Zeit bei einem Teil der Skeptiker üblich geworden zu sein. Nur von Plato wissen wir, daß er schon in früherer Zeit zu den Skeptikern gerechnet wurde, eine Behauptung, die schon Aenesidemus und nach ihm (wenn die Conjektur des Fabricius zu Hypot. I, 222 richtig ist) Menodotus, der Zeitgenosse des Theodosius widerlegt hat (vgl. a. a. O.) Letzterer Umstand würde, wenn er unbedingt feststünde, auch beweisen, daß die Skeptiker zu jener Zeit unter einander nicht in vollster Einstimmigkeit waren. Unter den Philosophen nun, welche von Skeptikern für ihre Richtung in anspruch genommen wurden, zählt Diogenes (IX, 72. 73) die Eleaten Xenophanes und Zeno, den Demokrit, Plato,

Empedokles und Heraklit auf. Sextus widmet einen ganzen Abschnitt (Hypot. I, 210—235) der Bestreitung, daß die skeptische Philosophie mit irgend einer anderen philosophischen Richtung zusammenfalle. Hiebei aber wendet er sich unter den von Diogenes genannten Philosophen ausdrücklich nur gegen Heraklit, Demokrit, Plato und die gesammte Akademie; den Xenophanes berührt er nur gelegentlich (224. 225.), den Zeno und Empedokles übergeht er ganz. Neu in seiner Widerlegung nimmt er die Cyrenaiker (ohne jedoch einen Vertreter derselben namentlich anzuführen) und den Protagoras auf (215—219). Sextus kann sich nun bei dieser Widerlegung unmöglich ganz und gar auf Aenesidemus stützen; er beginnt ja mit einer Widerlegung des Heraklit, die in zweiter Linie gegen Aenesidemus selbst gerichtet ist, und nennt da, wo er sich auf Aenesidemus stützt, diesen ausdrücklich (222). Da nun die Quellen des Diogenes jedenfalls bis in die Zeit des zweiten Vorgängers des Sextus herabreichen, die Cyrenaiker aber bei ihm nicht genannt sind, so liegt die Vermutung nahe, daß die Zusammenstellung der Skeptiker mit den Cyrenaikern entweder in die Zeit kurz vor Sextus oder in die Zeit des Sextus selbst fällt. Sextus sagt ferner ausdrücklich (215): „Einige sagen, die Führungsweise der Cyrenaiker sei dieselbe, wie die Skepsis." Darunter können nun entweder Skeptiker selbst oder Gegner derselben zu verstehen sein. Nehmen wir ersteres an, so haben wir einen neuen Beleg für die Selbständigkeit des Sextus; wenn letzteres, so haben wir, wenn diese Confundierung in die Zeit kurz vor Sextus fällt, wiederum einen Beleg für seine Selbständigkeit; fällt sie aber in seine eigene Zeit, so liegt es nahe, nach einem positiven Grunde eines derartigen Vorwurfes (im Munde der Gegner wäre es ein solcher) in so später Zeit zu suchen, und ein solcher könnte am leichtesten in der afrikanischen Herkunft des Sextus gefunden werden. Dagegen steht nicht, daß auch die Widerlegung bezüglich des Protagoras bei Sextus neu ist; denn bei Protagoras deutet Sextus mit keinem Worte an, daß ihn äußere Gründe dazu bestimmten, eine Aehnlichkeit der Ansichten desselben mit der Skepsis zurückzuweisen. Sextus scheint diesen letzteren Punkt darum erörtert zu haben, um ein für alle Mal mit dieser Sache aufzuräumen.

VI.

Wir kommen nun zur Frage nach dem Aufenthaltsort des Sextus: Wo hat er seine Lehrthätigkeit entfaltet und die noch vorhandenen Schriften verfaßt? — Auf ein Verweilen in Alexandrien deuten viele Spuren. Dieses Verweilen scheint sogar längere Zeit gewährt zu haben, fällt aber keinesfalls in seine spätere Lebenszeit. Denn daß er in Alexandrien ge-

lehrt habe, ist sehr unwahrscheinlich, und daß er seine Schriften nicht daselbst verfaßt hat, unterliegt kaum einem Zweifel. Die Hypotyposen hat er nicht in Alexandrien geschrieben. Dies erhellt mit voller Bestimmtheit aus Hypot. III, 221, wo er einen Opfergebrauch in Alexandrien erwähnt, der an seinem Aufenthaltsort nicht vorkam. Auch die Schrift gegen die Mathematiker ist nach Gramm. 213, wo er einen bei den Einwohnern Alexandriens üblichen Dialekt anführt, nicht in dieser Stadt entstanden. Wenn er daher a. a. O. 246 einen an seinem Aufenthaltsorte vorkommenden Sprachgebrauch berührt, der, wie aus Ps. 109,1 hervorgeht, auch in Alexandrien bestand, so ist bezüglich seines Aufenthaltsortes an letztere Stadt um so weniger zu denken, als der betreffende, der Etymologie genau entsprechende Sprachgebrauch wohl der allgemein übliche war. Ebenso wenig folgt aus II. Phys. 15, daß dieses Buch und die mit ihm zu einem Ganzen vereinigten Bücher (Log. I. II. Phys. I. Eth.) in Alexandrien verfaßt worden sind. Sextus stellt „in Alexandrien", „im Gymnasium", (im Griechischen fehlt der Artikel, es ist also kein bestimmtes Gymnasium gemeint), „in der Schule" auf gleicher Linie neben einander, so daß Alexandrien als Vertreterin der örtlichen Eigennamen, also gewissermassen appellativ gebraucht ist. Eines aber läßt sich aus dieser Stelle im Zusammenhalt mit a. a. O. 95 schließen, daß nämlich dem Sextus der Gebrauch von Alexandrien für eine Stadt überhaupt ziemlich geläufig ist, was ohne Zweifel auf eine nähere Bekanntschaft mit dieser Stadt hinweist. Bezüglich seiner Schriften werden wir jedoch sagen müssen, daß Sextus wie sein erstes (die Hypotyposen) und sein drittes (gegen die Mathematiker), so auch sein zweites Werk (gegen die Dogmatiker) — daß diese Reihenfolge mit Zeller (a. a. O. S. 40, Anm. 2) gegen Pappenheim (De num. et ord. S. 16. 17) und neuerdings Philippson (De Philodemi libro etc. S. 61 ff.) festzuhalten ist, sei hier nur im vorbeigehen angedeutet — nicht in Alexandrien geschrieben hat. Auf eine persönliche Anwesenheit des Sextus in dieser Stadt weist aber seine genaue Bekanntschaft mit alexandrinischen und ägyptischen Verhältnissen hin. Er führt am liebsten Beispiele von Alexandrien und Aegypten an, kennt den dortigen Sprachgebrauch, einzelne Opfergebräuche auch bei nicht gerade hervorragenden Göttern, sowie sonstige Gepflogenheiten (vergl. Hypot. I, 83. 148. III, 18. 201. 202. 219. 220. 221. 223. 224. 226. I. Phys. 32. 203. zu den schon angef. Stellen). Eine ähnliche genaue Kenntnis zeigt Sextus bei keinem anderen von ihm mit Namen angeführten Volke.

VII.

Auf seinen Wanderungen scheint Sextus auch nach Kos gekommen zu sein. Er führt nämlich (Gramm. 246) einen auf dieser Insel und in Athen üblichen Sprachgebrauch an. Da er Arzt war, so ist ein Besuch in Kos an sich nicht unwahrscheinlich, weil sich auf der Nordspitze dieser Insel der berühmte Tempel des Asklepius befand, den er als den „Stifter unserer Wissenschaft" (Gramm. 260) feiert. Die Kenntnis des Sprachgebrauches in so kleinlichen Dingen (es handelt sich um das Wort „Fußbank") darf daher füglich auf eigene Erfahrung zurückgeführt werden. — Seinen Aufenthalt in Athen bezeugt er selbst unwiderleglich. Hypot. II, 98 (vgl. II. Log. 145) erklärt er als zur Zeit unoffenbar dasjenige, was zwar an und für sich offen daliegt, zur Zeit aber durch äußere Umstände für jemand unsichtbar (nicht wahrnehmbar) ist, und fügt hinzu: „Wie für mich jetzt die Stadt der Athener." Da er an beiden Stellen (Hypot. II, 99 und II. Log. 151) für das zur Zeit Unoffenbare die Erinnerungszeichen gelten läßt, die Erinnerungszeichen aber darin bestehen, daß von zwei Dingen, die leibhaftig zusammen beobachtet worden sind, dann, wenn das eine (das Angezeigte) unoffenbar ist und zur Zeit sich nicht leibhaftig darstellt, das andere (das Anzeigende), so bald es sich selbst leibhaftig darstellt, zur Erinnerung an das erstere (das Angezeigte) hinführt (Hypot. II, 100. II. Log. 152), so hat das von Athen hergenommene Beispiel keinen Wert und keinen Sinn, wenn er nicht vorher wirklich in Athen gewesen ist. Die Skeptiker lassen ja überhaupt nur die unwillkürlichen, und insofern notwendigen Sinneseindrücke gelten, denen sich kein Mensch entziehen kann. Für den Aufenthalt des Sextus in Athen spricht auch seine Kenntnis von Einzelnheiten in dieser Stadt. Er kennt einen besonderen Sprachgebrauch (Gramm. 246), sowie ein besonderes Gesetz Athens (Hypot. III, 211) und redet (I. Phys. 187) von einigen Altären des Eleos daselbst, während Pausanias (Attic. p. 39) nur einen nennt. Eine absichtliche Vertauschung des Singular mit dem Plural ist hier kaum anzunehmen, weil ein solcher Trug zu leicht hätte nachgewiesen werden können. Die angeführten Stellen sind, da sie den verschiedenen Schriften des Sextus entnommen sind, zugleich ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß Sextus keine seiner noch vorhandenen Schriften in Athen geschrieben hat.

VIII.

Welche Stadt war nun der Sitz der schriftstellerischen, und damit wohl auch der Lehrthätigkeit des Sextus? Ueberblicken wir das bisher

Gesagte, so ist ausgeschlossen Alexandrien, ausgeschlossen Athen. Da wir nun doch wohl annehmen müssen, daß Sextus seine öffentliche Thätigkeit in einer Stadt entfaltet hat, die ein Sammelpunkt der verschiedenen philosophischen Richtungen und ein Sitz der Gelehrsamkeit war, auf welche Stadt kann sich unsre Vermutung lenken, wenn nicht auf Rom? Ich wage sogar die Behauptung aufzustellen, daß nicht bloß keine andere Stadt ein größeres Anrecht darauf hat, Aufentshaltsort des Sextus während der Abfassung seiner philosophischen Schriften gewesen zu sein, sondern daß überhaupt kaum noch eine andere Stadt in betracht kommen kann als Rom. Die Belege für diese Behauptung liefern zumeist die Schriften des Sextus selbst:

1) Bei der Aufstellung der skeptischen Antithesen stellt er niemals römische Verhältnisse den bei ihm bestehenden gegenüber, wie er es bei allen von ihm sonst noch genannten Völkern, auch bei den Athenern (Hypot. III, 211) und Alexandrinern (a. a. O. 221) thut. Er nennt überhaupt den Namen „Römer" nur drei Mal und zwar nur in den Hypotyposen, nicht mehr in den übrigen Schriften: Hypot. I, 149 stellt er die Römer den Rhodiern gegenüber, 152 den Persern und III, 211 ganz allgemein anderen Völkern (hienach ist zu berichtigen oder zu präcisieren, was Pappenheim, Lebensv. Anm. 19 sagt, daß nämlich Sextus seine Nation — von seiner Nation redet er, wie wir noch sehen werden, an dieser und den ähnlichen Stellen überhaupt nicht — den Römern entgegenstellt). Die drei Stellen haben das gemeinsam, daß in der Aufzählung der Antithesen entweder ein Paar vorhergeht oder nachfolgt, in welchem die Worte „bei uns" das eine Glied bilden. Es liegt daher die Annahme nahe, daß Sextus lediglich zur Erzeugung einer größeren Mannigfaltigkeit — eine solche liegt ja ganz im Wesen und Ziel der Skepsis bei Aufstellung ihrer Anthithesen — einmal „bei uns", das andere Mal „bei den Römern" gesetzt habe. Die beiden ersten Stellen haben noch das gemeinsam, daß sie am Anfange je einer neuen Kategorie von Antithesen stehen. In der dritten Stelle vollends konnte er den Ausdruck „Römer" um so weniger umgehen als er von einem Gesetze spricht, das lange vor seiner Zeit gegeben wurde; der Ausdruck „bei uns" wäre hier geradezu lächerlich gewesen.

2) Die eben erwähnte Annahme, Sextus gebrauche die Ausdrücke „bei uns" und „bei den Römern" in gleicher Bedeutung, gewinnt dadurch an Sicherheit, daß Sextus in der That beide Ausdrücke auf ein und und dieselbe Sache anwendet. Hypot. I, 152 sagt er, daß die Knabenschändung bei den Römern durch ein Gesetz verboten ist (im Griechi-

schen steht bezeichnend der Infinitiv im Präsens) und a. a. O. 159: „Die Dichter führen die Götter als Ehebrecher und Knabenschänder ein, bei uns aber verbietet ein Gesetz, dieses (beides) zu thun." Vom Ehebruch sagt auch (a. a. O. 152) im Gegensatz zu den Massageten, daß er „bei uns" durch ein Gesetz verboten ist (vgl. III, 209). Auf die Knabenschändung kommt er noch einmal a. a. O. III, 199: „Bei uns gilt die Knabenschändung als schimpflich oder vielmehr sogar als gesetzwidrig, bei den Germanen aber (es sind wohl die Karmanen am persischen Meerbusen gemeint) nicht als schimpflich, sondern als etwas ganz gewöhnliches." In allen diesen Stellen hat Sextus unzweifelhaft Staatsgesetze im Sinne. Er unterscheidet nämlich (a. a. O. I, 146) das Gesetz ausdrücklich von Sitte und Herkommen und definiert es als „eine aufgezeichnete Vereinbarung bei solchen, welche in einer Staatsverfassung leben, deren Uebertreter gestraft wird." Ebenso stellt er (a. a. O. I, 160) das Gesetz den Annahmen der dogmatischen Philosophen (als Beispiel wird Chrysippus angeführt) gegenüber. Wir wissen nun allerdings, daß auch in Athen Gesetze gegen die Knabenschändung bestanden. Da aber Athen als Aufenthaltsort des Sextus während der Abfassung seiner Schriften nach früheren Erörterungen nicht in betracht kommen kann, wo anders werden wir ähnliche Gesetze finden als, wie Sextus selbst bezeugt, in Rom? Ist also wohl anzunehmen, daß er mit dem Ausdruck „bei uns" etwas anderes bezeichnet als mit dem Ausdruck „bei den Römern", wenn er beide Ausdrücke bei derselben Sache gebraucht?

3) Weiterhin führt Sextus eine Reihe von Sitten und Gebräuchen verschiedener Völker auf, von denen er sagt, daß sie bei ihm („bei uns") durch ein Gesetz verboten sind. Nach seiner schon angeführten Definition des Begriffes Gesetz kann man auch hier nur an Staatsgesetze denken. Zu diesen durch ein Gesetz verpönten Gebräuchen gehören: Verehelichung mit der leiblichen Schwester (Hypot. I, 152. III, 205), geschlechtlicher Verkehr mit der Mutter (a. a. O. I, 152), Verehelichung mit derselben (a. a. O. III, 205), Ehebruch (a. a. O. I, 152. 159. III, 209), Knabenschändung (a. a. I, 152. 159. III, 199), Unterlassung der Sorge für die Eltern von Seite der Kinder (a. a. O. III, 210), Töten der eigenen Kinder (a. a. O. III, 211), Polygamie (a. a. O. 213), Seeräuberei (a. a. O. 214), Diebstahl (a. a. O. 215.). Daß Gesetze über alle die hier aufgezählten Gegenstände bei den Römer vorhanden und in Geltung waren, bezeugt teils Sextus selbst, teils ist es selbstverständlich und zu sehr anderweitig bekannt, als daß es hier erst eines Beweises bedürfte. Es muß also Sextus zur Zeit der Abfassung der Hypotyposen an einem Orte

verweilt haben, wo die römischen Gesetze in Geltung waren. Alexandrien (Aegypten) und Athen (auch Sparta) sind teils nach Früherem teils auf Grund der angeführten Stellen selbst ausgeschlossen, da einzelne der am Aufenthaltsorte des Sextus gesetzlich verbotenen Gebräuche (z. B. Verheiratung mit der eigenen Schwester) daselbst üblich waren. Wenn Sextus von gesetzlichen Bestimmungen spricht, können überhaupt nur römische oder atheniſche Verhältnisse in betracht kommen. Er führt nämlich mit Ausnahme eines einzigen Falles keine gesetzliche Bestimmung irgend eines anderen Volkes an, sondern bloß Sitten und Gebräuche; eine genauere Bekanntschaft mit den Gesetzen verrät er nur bei den Athenern und besonders bei den Römern. Von ersteren erwähnt er (Hypot. III, 211) ein Gesetz Solons, nach dem es erlaubt war, die Kinder zu töten; von letzteren das Gesetz, welches bestimmt, daß die Kinder wie Sklaven den Eltern in die Hand gegeben sein und über ihr Vermögen nicht Herr sein sollten, bis sie die Freiheit erlangten (a. a. O.), sowie dasjenige, welches verbietet, einen Freien körperlich zu züchtigen (a. a. O. I, 156. III, 212). An zwei Stellen (a. a. O. III, 211. 212) redet er hiebei nicht allgemein von „Gesetzen", sondern von „den Gesetzen", hat also bestehende (er gebraucht auch das Präsens) und für ihn selbst verbindliche Gesetze im Auge. Wo anders werden wir also den Aufenthalt des Sextus zu der Zeit, in welcher er die Hypotyposen schrieb, zu suchen haben, als in Rom?

4) Endlich finden wir bei Sextus noch mancherlei Gebräuche und Gewohnheiten bei verschiedenen Völkern aufgeführt, von denen er entweder sagt, daß sie bei ihm („bei uns") als unrecht und unerlaubt gelten, oder daß sie nicht üblich und sogar verächtlich sind. Hieher gehören: Menschenopfer (hier spricht er ausnahmsweise von einem Gesetz bei den Tauriern, Hypot. I, 149), Genuß von Menschenfleisch (a. a. O. III, 207. 225), das Besprengen der Götteraltäre mit Menschenblut (dieser Gebrauch ist bei ihm nicht allgemein, sondern nur „den meisten" unerlaubt, a. a. O. 208), das Tätowieren der Kinder (a. a. O. I, 148. III, 202), das Tragen von Weiberkleidern (a. a. O. I, 155), öffentliche Geschlechtsvermischung (a. a. O. III, 200), Prostitution der Frauen (a. a. O. 201. 206), das Tragen der Ohrgehänge von männlichen Personen, sowie das Durchbohren der Nase und das Anhängen von Nasenringen als Zeichen edler Geburt bei Kindern (a. a. O. 203), das Tragen langer und bunter Kleider (a. a. O. I, 148. III, 204), Teilnahme der Weiber am Kriege (a. a. O. III, 217), das Opfern von Katzen und Schaben (in Alexandrien dem Horus und der Thetes, a. a. O. 221), das Essen von Hundefleisch (a. a. O. 225). Als bei ihm bestehende Sitten

macht er namhaft: Sorge für die Kinder (a. a. O. I, 154), Verehrung der Götter als gut und leidlos (a. a. O), das Erflehen des Guten von den Göttern (a. a. O. 155). Daß von allen hier aufgeführten Sitten und Gebräuchen die ersteren bei den Römern teils unerlaubt, teils nicht üblich und verächtlich, die drei letzteren aber in Uebung waren, ist zu sehr selbstverständlich und unzweifelhaft, als daß sich auch nur der Versuch eines Beweises lohnte. Insbesondere aber stimmt genau mit den römischen Verhältnissen, was Sextus über die Menschenopfer und das Besprengen der Götteraltäre mit Menschenblut sagt. Die Menschenopfer waren zwar in Rom unter dem Consulat des Cn. Cornelius Lentulus und P. Licinius Crassus im J. 97 v. Chr. durch einen Senatsbeschluß aufgehoben worden (Plin. 30, 1, 3), doch kommen sie auch späterhin noch vereinzelt vor (Suet. Oct. 15). Dem Jupiter Latiaris sollen sogar bis ins dritte christliche Jahrhundert auf dem Albanerberge Menschenopfer dargebracht worden sein (Porphyr. De abstin. II, 56). Man kann also, wenn Sextus von der Unerlaubtheit der Menschenopfer und des Besprengens der Altäre mit Menschenblut redet und von letzterem insbesondere sagt, daß es bei ihm („bei uns") den meisten unerlaubt ist, dies recht gut von den römischen Verhältnissen verstehen.

IX.

Bis jetzt war immer von dem Aufenthaltsort des Sextus zur Zeit der Abfassung seiner Schriften die Rede. Woher nehmen wir aber das Recht, unter dem von Sextus so oft gebrauchten „bei uns" seinen Aufenthaltsort, überhaupt einen Ort zu verstehen? Kann denn damit nicht auch die Schule der Skeptiker gemeint sein, so daß „bei uns" eben nichts weiter bedeuten würde als „bei den Skeptikern"? Das Recht, unter dem „bei uns" einen Ort, näherhin den Aufenthaltsort des Sextus zu verstehen, gibt uns kein anderer als Sextus selbst. Er gebraucht die Ausdrücke „wir", „hier" und „bei uns" in gleicher Bedeutung. Hypot. I, 148 sagt er: „Die Perser halten es für schicklich, ein buntgefärbtes und bis auf die Füße reichendes Kleid zu tragen, wir aber für unschicklich", und a. a. O. III, 204: „Ein buntgefärbtes und bis auf die Füße reichendes Kleid möchte ein Mann hier wohl nicht anziehen, während doch dies bei uns Häßliche bei den Persern für sehr schicklich gilt." Daß in Rom noch zur Zeit des Sextus bunte und lange Gewänder für unschicklich galten, unterliegt keinem Zweifel. (vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms, III, S. 61 ff). Die beiden angeführten Stellen, besonders die letztere schließen die Möglichkeit des Einwandes aus, es könne das „bei uns"

im Sinne einer philosophischen Sekte verstanden werden. Dieser Einwand ist zwar schon durch das ganze praktische Criterium der Skeptiker abgewiesen, vermöge dessen sie sich ohne weiters überall an die bestehenden Gesetze halten und selbst keine Behauptungen, geschweige denn Gesetze aufstellen, auf Grund der beiden angeführten Stellen aber durch die Gleichsetzung von „hier" und „bei uns" ausdrücklich unmöglich gemacht: „bei uns" kann in der zweiten nur einen Ort bezeichnen. Erinnern wir uns nun, daß Sextus auch den Ausdruck „bei den Römern" gleichbedeutend mit „bei uns" setzt, so ist infolge seiner Vertauschung des „bei uns" mit „hier" zum mindesten die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er in der That in Rom gelebt und daselbst seine schriftstellerische Thätigkeit entfaltet hat.

X.

Zu diesen aus Sextus selbst hergenommenen mehr oder minder klaren Andeutungen seines Aufenthaltsortes kommen noch drei äußere Umstände, die auf Rom als seinen Aufenthaltsort hinweisen:

1) Wie schon erwähnt, besteht kein Grund, den bei Galenus mehrfach genannten Herodot nicht für den Lehrer des Sextus zu halten. Da nun dieser Herodot wenigstens eine Zeit lang als gefeierter Arzt in Rom lebte (Galen. De puls. IV. 11, Bd. VIII, 751. K. vgl. Zeller a. a. O. S. 39, Anm. 1), so ist ein römischer Aufenthalt des Sextus um so weniger zweifelhaft, als er selbst (Hypot. III, 120) ausdrücklich sagt, daß er jetzt da spreche, wo sein Lehrer zu sprechen pflegte. Pappenheim (Lebensverh. Anm. 30) bemerkt mit Recht, daß diese Worte zunächst nur von der philosophischen Schulführung des Sextus zu verstehen sind. Ob aber die medicinische Schulführung von der philosophischen zu trennen ist, ob ferner Sextus in der Medicin einen anderen Lehrer gehabt habe als in der Skepsis, das scheinen mir fast müßige Fragen zu sein. Wie ich weiter unten zu zeigen hoffe (XIII), kann Herodot trotz seiner bekannten medicinischen Anschauungen auch in der Arzneiwissenschaft der Lehrer des Sextus gewesen sein.

2) Sextus widerlegt die Behauptung, daß die Skepsis in der Philosophie dasselbe sei wie die Empirie in der Medicin (vgl. oben II). Eine Beziehung auf die Subfiguratio empirica des Galenus ist hiebei kaum zu verkennen. Da nun die Hypotyposen, welche die genannte Widerlegung enthalten, nicht gar lange nach der Subfiguratio empirica geschrieben worden sind, so sind sie sicherlich auch nicht allzu ferne von dem Abfassungsorte der letzteren, wahrscheinlich am gleichen Orte, zu Rom, entstanden.

3) Hippolytus, welcher seine Schrift in Rom oder in der Nähe von

Rom schrieb, hat den Sextus bereits benützt (vgl. oben II.), obgleich der Zeitunterschied zwischen beiden kein bedeutender ist. Es darf daher angenommen werden, daß für Hippolyt die Benützung des Sextus durch einen besonders günstigen Umstand erleichtert und nahe gelegt gewesen sei. Ein günstigerer Umstand aber als die Gemeinsamkeit des Aufenthaltsortes beider Schriftsteller läßt sich nicht leicht denken.

XI.

Kann man auch, wie schon oben angedeutet wurde, nach den Bemerkungen Zellers die Erwähnung des Basilides durch Sextus nicht mehr unbedingt für die Wahrscheinlichkeit seines Aufenthaltes in Rom in anspruch nehmen, so führt doch schon ein Blick auf die damaligen Verhältnisse, sowie der Umstand, daß Sextus sich besonders die Bekämpfung der Stoiker zur Aufgabe machte, zu dieser Wahrscheinlichkeit hin. Rom war in jenen Zeiten neben Alexandrien der Hauptsitz der Philosophie, besonders der stoischen. Sextus hat daher wohl nicht aus der Ferne seine Gegner bekämpft, sondern sie so zu sagen im eigenen Lager aufgesucht. Daß er sich in seinem Kampfe mit denselben, wie überhaupt im Kampfe gegen jede dogmatische Richtung in der Philosophie die römischen Gesetze ohne weiters aneignete und als die seinigen betrachtete, das liegt einerseits im Wesen der Skepsis, deren Grundsatz ist, wie schon wiederholt bemerkt wurde, die bestehenden Gesetze ohne Prüfung anzunehmen und zu befolgen, andererseits in dem Bestreben des Sextus selbst, die skeptische Philosophie als die höchste Lebensweisheit hinzustellen und zu zeigen, daß sie nicht allein dem einzelnen Menschen für seine Person die höchste Gemütsruhe und daher die möglichste Glückseligkeit, sondern auch dem Staate die größte Ruhe und Sicherheit verschafft. Sie allein ist im stande, dem Staate die gehorsamsten und in diesem Sinne besten Bürger zu erzeugen. Und in der That kann sich der Staat keine besseren Bürger wünschen als solche, die ihren ganzen Anschauungen nach mit den bestehenden Gesetzen überhaupt nie, mit der bestehenden Gewalt aber erst in dem praktischen Falle in Conflikt kommen können, wenn ein Tyrann etwas durch die Gesetze Verbotenes gebietet, und selbst in diesem Falle durch ihre philosophischen Grundsätze in keiner Weise gebunden, sondern im stande sind, das Harte leichter zu ertragen als diejenigen, welche durch ihre Anschauungsweise zu dem Harten an sich noch eine Härte (ihr Urteil darüber) hinzufügen (vgl. Eth. 166). Jede Seite seiner Schriften, möchte man sagen, legt Zeugnis dafür ab, daß Sextus bei ihrer Abfassung von der Absicht geleitet war, nicht bloß alle anderen philosophischen Richtungen als unnütz und schädlich zu

[illegible]fen, sondern auch an ihrer Stelle seine Philosophie als die allein wahre, vernünftige und brauchbare hinzustellen. Ein Skeptiker war den Schrullen anderer Philosophen gegenüber, wohin er immer kam, eo ipso der beste, gehorsamste Bürger, der theoretisch mit den Gesetzen des Staates gar nicht in Conflikt kommen konnte, praktisch aber zum mindesten nicht in Conflikt zu kommen brauchte, ohne seinen Grundsätzen im geringsten untreu zu werden. Die Skeptiker scheinen sich überhaupt gerne den römischen Verhältnissen angenähert und um die Gunst Roms beworben zu haben; schon Aenesidemus hatte seine Schrift einem Römer gewidmet.

Alles in allem möchte ich meine Erörterungen über die Frage nach dem Aufenthaltsort des Sextus zur Zeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit dahin zusammenfassen: Alle Andeutungen über diesen Punkt, denen wir überhaupt begegnen, weisen auf Rom hin. Positive Gründe für einen andern Aufenthaltsort des Sextus, ja auch nur für die Bestreitung der Annahme Roms als seines Aufenthaltsortes, sind, soweit meine Kenntnis der Schriften des Sextus sowie der Sache überhaupt reicht, nicht vorhanden.

XII.

Der allgemeinen Ueberlieferung nach war Sextus Arzt. Er bezeugt dies selbst an mehreren Stellen. Gramm. 260 nennt er den Asklepius „den Stifter unsrer Wissenschaft". Ausdrücklich bekennt er sich als Arzt Hypot. II, 238, wo er in der ersten Person von einem Zulassen der manchfachen Kost spricht und erklärt, daß ein kurz vorher angegebenes Sophisma nur ein Arzt lösen könne, weil nur dieser eine genaue Kenntnis der betreffenden Terminologie habe. Er hat sogar eine medicinische Schrift verfaßt (vgl. I. Log. 202) und verrät überall in seinen Werken eingehende medicinische Kenntnisse, wie er denn seine Beispiele am liebsten und zum größten Teile der Medicin entlehnt: Hypot. I, 51. 52. 53. 71. 84. 133. II, 106. 237. 239. III, 16. 225. I. Log. 50. I. Phys. 103. 164. Eth. 47. 50. 136. 153. Gramm. 307. 308. Rhet. 49. Geom. 5. Astrol. 57 ff. 104. . . . .

XIII.

So sicher es feststeht, daß Sextus Arzt gewesen ist, ebenso unsicher scheint es zu sein, welcher ärztlichen Schule er angehörte. Nach den Zeugnissen des Altertums zählten die skeptischen Philosophen, die zugleich Aerzte waren, in der Regel zur Sekte der Empiriker (vgl. Subfig. empir. c. I. Bonnet, S. 35). Auch den Sextus nennen die Handschriften seiner eigenen

Bücher Empiricus. Die Handschriften des Suidas haben zum Teil diesen Beinamen (Salm. Comment. ad Diog. II, 500), in anderen fehlt er. Empiricus nennt ihn Diogenes von Laerte (IX, 116), und der Autor der Isagoge (unter den Werken des Galenus, c. 4) zählt ihn neben Menodotus zu den hervorragenden Empirikern. Das Zeugnis des Agathias (hist. lib. II, p. 64) ist wegen der Unsicherheit des Textes von keiner Bedeutung. In offenbarer Uebereinstimmung aber mit dem Verfasser der Isagoge befindet sich der Verfasser der tabella de sectis medicorum, welche Lambeccius veröffentlichte (vgl. die testimonia in der Ausgabe des Sextus Emp. von Fabricius). Nach diesen Zeugnissen gebührt dem Sextus der Beiname Empirikus wegen seiner Stellung in der Arzneiwissenschaft. Die Frage ist nun: Bezeichnet dieser Name blos eine äußere Stellung, einen gewissen äußeren Verband, oder war Sextus in der That, was dieser Name anzudeuten scheint, empirischer Arzt? Eine Lösung dieser Frage ist schwierig; was sich mit einiger Bestimmtheit eruieren läßt, soll im folgenden zusammengestellt werden.

Der Urheber der Schwierigkeit ist Sextus selbst. Er sagt nämlich Hypot. I, 236: „Da ferner manche sagen, auch mit der Empirie, (nämlich) der Denkungsart in der Heilkunde, sei die skeptische Philosophie dasselbe, so muß man einsehen, daß jene Empirie, wenn sie wirklich eine bestimmte Behauptung über die Unauffaßbarkeit des Nichtoffenbaren aufstellt, weder mit der Skepsis identisch noch es für den Skeptiker passend sein dürfte, jene Denkungsart anzunehmen. Vielmehr könnte er nach meiner Ansicht der sogenannten Methode nachgehen." Im folgenden begründet er diese seine Ansicht genauer und führt die Aehnlichkeit der Denkungsart der skeptischen Philosophen mit jener der methodischen Aerzte noch weiter aus. Ein näheres Eingehen auf diese Ausführungen ist aber für die Sache selbst von keinem Belang, denn sie beweisen keinesfalls mehr, als daß der Skeptiker methodischer Arzt sein kann. Wichtiger als die eben angeführte Stelle scheint mir für die vorliegende Frage II. Log. 327. 328 zu sein, wo Sextus ausdrücklich die empirischen Aerzte den skeptischen Philosophen gegenüberstellt, indem er sagt, daß erstere die Möglichkeit des Beweises negieren, letztere auch hier die Sache dahin gestellt sein lassen. Auf Grund der aus den Hypotyposen angeführten Stelle rechnet schon Marsilius Cagnatus den Sextus zu den methodischen Aerzten (vgl. die testimonia bei Fabric. p. XVII) und sucht den Einwand, Sextus bekenne selbst, daß er „empirische Denkwürdigkeiten" (Gramm. 61) geschrieben habe, mittelst der Auslegung zurückzuweisen, er habe als Methodiker die Sätze der Empiriker einer Prüfung unterzogen. (Aehnlich Pap-

penheim, De num. etc. S. 7; vgl. dagegen Zeller a. a. O. S. 39, Anm. 1).

Gegen die Annahme, als sei Sextus in der That methodischer Arzt gewesen, steht vor allem sein eben erwähntes Bekenntnis, daß er „empirische Denkwürdigkeiten" verfaßt habe. Diese Schrift war jedenfalls eine medicinische. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie nicht verschieden von den I. Log. 202 genannten „ärztlichen Denkwürdigkeiten"; wenigstens stimmen beide in dem Umstande überein, daß sie vor den Schriften, in denen sie genannt werden, geschrieben sind. Diese empirischen Denkwürdigkeiten sind ebenso wenig eine Schrift gegen die Empiriker als die bei Sextus wiederholt (Math. 29. Rhet. 106. Mus. 52) genannten „skeptischen Denkwürdigkeiten" gegen die Skeptiker gerichtet sein können. Die Stelle Gramm. 61 bietet wenigstens nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Vermutung, als seien sie eher gegen als für die Empiriker abgefaßt gewesen (Pappenheim a. a. O.). Vielmehr geht aus ihr hervor, daß Sextus in denselben in positiver Weise die verschiedene Bedeutung und Anwendung des Wortes Empirie erörtert hatte; da er nun ausdrücklich sagt, er habe gezeigt, daß der Terminus „Empirie" auch auf eine Kunst Anwendung findet, so darf man wohl den weiteren Schluß ziehen, er habe die von ihm selbst behandelte und besprochene Empirie für eine Kunst gehalten, also sich nicht polemisch gegen sie gestellt. Uebrigens bleibt die Möglichkeit bestehen, die genannte Schrift sei weder freundlichen noch feindlichen Inhalts gegen die Empiriker gewesen, sondern habe sich einfach referierend verhalten.

Bedeutungsvollst für die vorliegende Frage ist die Stelle II. Log. 191, an welcher Sextus die empirischen Aerzte und die skeptischen Philosophen auf gleicher Linie neben einander stellt und ihnen gerade bezüglich des Unoffenbaren, welches nach Hypot. I, 236 der Scheidepunkt der Skeptiker und Empiriker sein müßte, die gleiche Anschauung zuschreibt. Zeller fand in der zweiten Auflage in dieser Stelle einen Widerspruch gegen die Stelle in den Hypotyposen; in der dritten Auflage findet sich diese Bemerkung nicht mehr. Auch ich vermag mit Pappenheim (Lebensv. Anm. 36) in der Stelle II. Log. 191 einen Widerspruch mit den anderen Stellen nicht zu finden. In der Begründung dieser Ansicht weiche ich aber diametral von ihm ab. Wenn nämlich Pappenheim in der Stelle II. Log. 191 eine Ungenauigkeit findet, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Wer die Schriften des Sextus kennt, wird sagen müssen, daß manches bei ihm wie eine Ungenauigkeit aussieht, was in der That keine ist. Er macht unwesentliche Unterschiede, je nachdem es sein Zweck

erfordert, bald geltend, bald übergeht er sie. Seine Unterscheidungen beruhen oft nicht im mindesten auf ein und demselben Gesichtspunkte, und doch stellt er sie ohne weiters neben einander. Und sollte wirklich eine Ungenauigkeit anzunehmen sein, so sehe ich an und für sich keinen Grund, weshalb sie gerade in II. Log. 191 und nicht a. a. O. 327 zu suchen ist. Die Stellen selbst bieten auf den ersten Blick hiefür keinen bestimmten Anhaltspunkt. Ich möchte sogar in letzterer nach den Worten des Sextus selbst eine gewisse Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit vermuten. Er sagt ja selbst, daß es zum Belege dafür, daß betreffs des Beweises Diaphonie bestehe, nicht vieler Worte bedürfe, sondern eine kurze und bei der Hand liegende Erinnerung genüge. Da er nun hier Unterschiede der Meinungen — in diesen besteht ja die Diaphonie — braucht, und zwar rasch möglichst viel Unterschiede, so kann es nicht auffallend sein, daß er auch da noch einen Unterschied anführt, wo er es sonst nicht thut, wenn nur überhaupt die Möglichkeit dazu gegeben ist. Der scheinbare Widerspruch hebt sich, aber keineswegs zu Gunsten der Stelle a. a. O. 327, wenn man bedenkt, daß es in *Wirklichkeit* weder bei den *skeptischen Philosophen* noch bei den *empirischen Aerzten* einen *Beweis gibt*. Daß erstere ihn dahingestellt sein lassen, letztere ihn negieren, ist doch nur ein rein *formeller*, kein *sachlicher* Unterschied. Die empirischen Aerzte, die als solche in der Ausübung ihres Berufes doch bestimmte Grundsätze befolgen mußten, zogen aus der Anschauungsweise der Skeptiker einfach die für die Praxis unumgänglich notwendige Consequenz (so verfuhren ja nach dem Zeugnisse des Sextus selbst die Skeptiker bei allen praktischen Fragen). Auch der eingefleischteste Skeptiker, mochte er in der Theorie den Beweis noch so sehr dahingestellt sein lassen, mußte als empirischer Arzt den Beweis (als etwas an sich Unoffenbares) praktisch negieren, da er sich doch gewiß nicht für denselben entscheiden konnte. Daß aber Sextus diesen rein formellen Unterschied zu einer skeptischen Antithese benützt, wo es zu seinem Zwecke paßt, liegt in seinem Streben nach einer möglichst großen Mannigfaltigkeit dieser Antithesen begründet. Ein Beweis also dafür, daß er beim Niederschreiben dieser Stelle nicht mehr Empiriker gewesen, läßt sich aus ihr mit Sicherheit nicht führen. Es findet sich sogar in *derselben* Schrift eine Stelle, welche nicht undeutlich zu erkennen gibt, daß er zur Zeit ihrer Abfassung noch empirischer Arzt war. A. a. O. 203. 204 redet er von der Schwierigkeit, die Zeichen zu erlernen. Als Beispiele führt er an die Zeichen in der Kunst des Steuerns, die Zeichen in der Astronomie und die Zeichen für diejenigen, welche den ärztlichen Beruf nach Weise der Empiriker ausüben.

Von den Zeichen der letzten Art führt er drei namentlich auf und fügt bei, daß sie derjenige, welcher nicht darüber belehrt worden ist, nicht als Zeichen auffaßt (entgegennimmt). Sextus verrät also an dieser Stelle eine genaue Kenntnis der empirischen Medicin, ohne auch nur mit einem Wörtchen anzudeuten, daß er die angeführten Zeichen verwerfe. Er zeigt nur, daß das Zeichen als Zeichen nicht sinnenfällig ist.

Um in vorliegender Frage zu einem bestimmten Resultate zu kommen, erübrigt noch eine genauere Betrachtung der Stelle Hypot. I, 236—241. Sagt denn Sextus in derselben wirklich, daß er Methodiker ist? Mir scheint, daß man aus dieser Stelle zu viel gefolgert hat. Sextus sagt nicht geradezu, daß die Skeptiker keine Empiriker sein können, sondern vielmehr Methodiker sein sollen. Er redet nur bedingnisweise: „Wenn wirklich" die Empirie die Unauffaßbarkeit des Unoffenbaren als feststehenden Satz hinstellt. Muß sie aber dies? Kann sie nicht, wie die Skepsis selbst, in der Theorie bestreiten, was sie in der Praxis einfach hinnimmt? Und da das Unoffenbare seiner Natur nach einen unwillkürlichen sinnlichen Eindruck nicht verursachen kann, ein Beweis aber nicht existirt (auch nach der Lehre der Skeptiker nicht), ist es denn möglich, daß auch der consequenteste Skeptiker, der in der Praxis ja seiner Philosophie nach nur die notwendigen, unwillkürlichen Eindrücke gelten läßt, das Unoffenbare praktisch anders denn als unauffaßbar nimmt? In der Praxis also können Skeptiker und Empiriker bezüglich ihres Verhaltens dem Unoffenbaren gegenüber nicht anders als übereinstimmen. Trotz seiner bedingten Redeweise spricht Sextus fernerhin doch nur subjektiv seine Ansicht aus, daß ein Skeptiker eher Methodiker als Empiriker sein könne. Die beiderseitige Aehnlichkeit ist keine von selbst in die Augen springende, sie bedarf erst einer Darlegung. Diese Darlegung, deren Wiedergabe ich für sachlich unnötig halte, schließt Sextus mit den Worten (a. a. O. 241): „Diejenigen, welche aus diesen und diesen ähnlichen Gründen schließen, müssen sagen, daß die medicinische Führungsweise der Methodiker eine gewisse Verwandtschaft mit der Skepsis hat, mehr als die übrigen medicinischen Sekten, und zwar im Zusammenhalt mit diesen, nicht schlechthin." An und für sich kann ja die Skepsis weder ihrem Wesen noch ihrem Ziel nach eine Verwandtschaft ihrerseits mit irgend einer medicinischen Sekte behaupten, wie sie überhaupt keine Behauptungen aufstellt. Sextus will also in der besprochenen Stelle nicht mehr sagen, als daß der Skeptiker als Arzt nicht unbedingt Empiriker sein muß, unter Umständen es theoretisch nicht sein kann, sondern daß er ebenso gut, unter Umständen sogar noch besser

Methodiker sein kann (Ueber die Aehnlichkeit in den Anschauungen der methodischen Aerzte und der skeptischen Philosophen vgl. die genaue Erörterung bei Pappenheim, Lebenv. Anm. 36). In der theoretischen Begründung der Unauffaßbarkeit des Unoffenbaren stimmen die Empiriker mit den Skeptikern nach dem Zeugnisse des Celsus (lib. I. Prooem.) überein. Er sagt von ihnen: Obscurarum vero caussarum et naturalium actionum quaestionem ideo supervacuam esse contendunt, quoniam non comprehensibilis natura sit. non posse vero comprehendi patere ex eorum qui de his disputarunt discordia, quum de ista re neque inter sapientiae professores, neque inter ipsos medicos conveniat (vgl. II. Log. 327. 328). Meine Ansicht über das Verhältnis des Sextus zur empirischen Schule in der Medicin geht daher dahin, daß Sextus in der That Empiriker gewesen ist, daß er sich aber auch in diesem Punkte als ächter Skeptiker — wie er überhaupt vor keiner Consequenz seines Systems zurückschrickt — gezeigt hat: Er bestritt theoretisch, was er praktisch, da es einmal so herkömmlich war, selbst befolgte. Daß aber die Empiriker und Skeptiker bis in die Zeit des Sextus herab zusammengestellt zu werden pflegten, das bezeugt die Subfiguratio empirica des Galenus deutlich und bestimmt an zwei Stellen: Cap. I: Omnes medici, qui colunt empiriam, sicut et philosophi dicti sceptici eam quae a viro renuentes nuncupationem a dispositione quae secundum animam deposcunt cognosci (Bonnet, a. a. S. 35; vgl. hiezu Hypot. I, 7. Diog. IX, 70), und cap. XI: Quales autem est secundum totam vitam scepticus, talis est circa medicativam empiricus (Bonnet. a. a. O. S. 62). Wir machen uns, wie es scheint, von der Meinungsdisciplin innerhalb der medicinischen Schulen zur Zeit des Sextus gerne einen zu hohen Begriff. Diese Disciplin scheint eine ziemlich laxe gewesen zu sein. Nach der Subfiguratio empirica (c. XII. Schluß. Bonnet, S. 68) gab es nicht bloß bei den dogmatischen Richtungen, sondern auch bei den empirischen Aerzten Meinungsdifferenzen: Contingit autem et empiricos medicos discordari abinvicem propter eandem caussam, sicut in monumentis quae de dissonantia eorum dictum est. Was liegt näher als anzunehmen, von den Empirikern hätten die einen die Unauffaßbarkeit des Unoffenbaren aus der Praxis in die Theorie hinübergetragen und sie schlechthin poniert, die anderen in skeptischer Weise weder negiert noch poniert? Hiedurch erklärt sich wenigstens die bedingte Redeweise des Sextus (Hypot. I, 236) am einfachsten und natürlichsten. Trotz seiner bedingnisweisen Bestreitung kann also Sextus ganz gut Empiriker gewesen sein und diesen Namen geführt haben. Ein förmlicher Wechsel der medicinischen Schule, wie ihn

Pappenheim (Erläuterungen zu den Hypotyposen an der betr. Stelle) annimmt, braucht keineswegs statuiert zu werden. Zeller (a. a. O. S. 40) hält die Vermutung für die einfachste, Sextus sei aus einer Schule empirischer Aerzte hervorgegangen, habe aber in der Folge die Art, wie die Methodiker ihren Standpunkt definierten, den skeptischen Grundsätzen entsprechender gefunden als die in der damaligen empirischen Schule gebräuchliche, die aber doch aus den allgemeinen Grundsätzen derselben nicht folgte, und daher auch nur bedingungsweise von Sextus getadelt wird.

XIV.

Die Wirksamkeit des Sextus als Arzt scheint in keiner Weise eine besonders nachhaltige gewesen zu sein. Wir finden hierüber außer den schon angeführten spärlichen Notizen weder ein gleichzeitiges noch ein späteres Zeugnis. Den Zeiten nach ihm war er als Skeptiker bekannter denn als Arzt. Schon Diogenes (IX, 87) rechnet ihn offenbar zu den hervorragenden Skeptikern. Späterhin werden die Namen Pyrrho und Sextus zusammengestellt und als Vertreter der gesammten Skepsis angesehen. Die griechischen Scholien zu Lucian verraten Bekanntschaft des Autors mit den Schriften des Sextus (s. die testimoria in der Ausgabe des Fabricius). Die philosophischen Schriften des Sextus waren also wohl ziemlich verbreitet und entgingen hiedurch dem Schicksal seiner medicinischen.